



## Teilnahmebedingungen

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars und der Überweisung des Teilnahmebeitrages für das Umweltfestival ROCK DIE FARM werden die folgenden Bedingungen anerkannt.

### 1. Allgemeines, Leistungen und Verpflichtungen

Die Veranstaltung findet unter „1G“-Bedingungen statt. Teilnehmende müssen einen negativen Coronatest (möglichst tagesaktuell, in jedem Fall nicht älter als 24 Stunden) aus einem offiziellen Testzentrum vorzeigen. Sollte sich daran etwas ändern, werden wir rechtzeitig darüber informieren.

Bei Minderjährigen muss zusätzlich ein Anmeldezettel von einem\*r Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Die Unterschrift bestätigt das Einverständnis aller Personensorgeberechtigten.

Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Sämtliche Leistungen der Veranstaltung ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung auf [www.NAJU.de](http://www.NAJU.de), den enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie aus späteren Reiseinformationen und -unterlagen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben auf der Internetseite abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer\*innen.

Alle Angebote sind knapp kalkuliert und daher für die angebotenen Leistungen preisgünstig. Dafür ist die aktive Mithilfe aller Teilnehmer\*innen beim Kochen, Abwaschen, Zelte aufbauen usw. Voraussetzung. Die angegebenen Kosten umfassen immer (falls nicht anders angegeben) Zeltplatz, Kosten für Übernachtung in Zelten und Vollverpflegung.

Wir bitten darum den Teilnahmebeitrag innerhalb von zwei Wochen zu überweisen. Auf der Überweisung müssen der Name des\*der Teilnehmer\*in sowie das Stichwort „Rock die Farm“ angegeben werden. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt nach Eingang der Zahlungen.

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars wird einer EDV-Speicherung der Daten zugestimmt.

### 2. Absage des Umweltfestivals

Bei unseren Niedrigpreisen geht die Kalkulation nur auf, wenn weitgehend alle Plätze auch in Anspruch genommen werden. Falls wider Erwarten für die Veranstaltung weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behalten wir uns allerspätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vor, dieses abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine Absage der Veranstaltung aus anderen Gründen (Pandemische Situation, Unwetterkatastrophe, krankheitsbedingter Ausfall von zu vielen Teamer\*innen u. ä.).

Muss die Veranstaltung von uns abgesagt werden, informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer\*innen umgehend und bieten die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt.

Da es sich bei der NAJU um eine ehrenamtliche »Non Profit«-Organisation handelt, können Ausgaben, die in Erwartung des Festivals getätigt wurden (z.B. Fahrtkosten) bei Absage der Veranstaltung nicht erstattet werden.

### 3. Rücktritt von der Anmeldung

Die Teilnehmer\*innen der Veranstaltung können bis zu ihrem Beginn jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages gilt nicht als Rücktritt!

Bei Rücktritt stehen uns – sofern kein\*e andere\*r Teilnehmer\*in als Ersatz gefunden wird – folgende maximale Pauschalbeträge zur Entschädigung zu:

- Bei Rücktritt bis zu 4 Wochen vorher bis zu 50 %.
- Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vorher bis zu 85 %.
- Bei Rücktritt in den zwei Wochen vorher bis zu 95 %.

Die auf Grundlage der genannten Pauschalen berechnete Summe wird von uns auf Nachfrage begründet aufgelistet.

Stichtag für die Berechnung der Rücktrittsfrist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der NAJU. Bis zum Beginn der Veranstaltung kann sich jede\*r Teilnehmer\*in durch eine\*n Dritte\*n ersetzen lassen, sofern diese\*r den offerierten Bedingungen (z.B. Alter) entspricht und von unserer Seite nichts dagegen spricht. Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Veranstaltung gleich. Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen.

### 4. Versicherungen

Nicht enthalten im Versicherungsschutz der NAJU sind Reise-Krankenversicherung, Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck- und

Reiseunfall-Versicherungen. Falls gewünscht, müssen sich die Teilnehmer\*innen darum selbst kümmern.

Für Schäden, die Teilnehmer\*innen während der Veranstaltung entstehen, haftet die NAJU nur, wenn sie durch Beauftragte der NAJU im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht wurden. Im Übrigen tragen die Teilnehmer\*innen, bzw. die Personensorgeberechtigten das Risiko der Freizeit selbst.

### 5. Foto- und Filmaufnahmen

Die NAJU dokumentiert die Veranstaltung durch Foto- und Filmaufnahmen. Diese Fotos und Videos werden wir im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen, beispielsweise in Form von Pressefotos, einer Präsentation über die Veranstaltung, oder auch für die Präsentation in anderen Zusammenhängen (z.B. in Publikationen, auf den Internetseiten der NAJU, im Newsletter, Facebook, Instagram und YouTube). Zu diesem Zweck werden wir geeignete Fotos und Filmaufnahmen sammeln und archivieren. Solche Fotos und/oder Filmaufnahmen dürfen nur mit der Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich gezeigt werden und auch der Datenschutz erfordert eine Einwilligung von Seiten der Personensorgeberechtigten.

### 6. Datenschutz

Zur Durchführung unserer Veranstaltungen notwendige, persönliche Daten werden in unserem IT-System gespeichert und den von uns zur Durchführung der Maßnahmen beauftragten Personen zur Verfügung gestellt.

Ein Zugriff auf diese Daten durch Dritte ist nicht möglich, ebenso werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben, insofern wir dazu nicht gesetzlich verpflichtet sind.

Die NAJU benutzt personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke. Dabei werden die Daten auch für NAJU-eigene Informations- und Werbezwecke verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Verwendung der Daten zu Werbezwecken kann gegenüber der NAJU widersprochen werden.

Für Fragen zum Datenschutz ist die unten stehende Kontaktadresse zu nutzen.

### 7. Sonstiges

Das Umweltfestival wird von ehrenamtlichen Teamer\*innen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Veranstaltung vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer\*innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang miteinander informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten.

Insbesondere von den minderjährigen Teilnehmer\*innen wird erwartet, dass sie sich gemäß Jugendschutzgesetz verhalten und keinen Branntwein und brantweinhaltige Getränke (Spirituosen) trinken. Gleiches gilt für Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer\*innen auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Personensorgeberechtigten bzw. die\*der volljährige Jugendliche verantwortlich. Muss die Heimfahrt von uns organisiert werden, behalten wir uns vor, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

Von den Teilnehmer\*innen mitzubringen sind – wenn nicht anders angegeben – auf jeden Fall Schlafsack, Isomatte, und die in den Reiseunterlagen angegebenen persönlichen Papiere sowie Kleidung und Ausrüstung (z. B. Rucksack).

Betreuer\*innen oder Personensorgeberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU halten. Zusätzlich muss aus der Anmeldung ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Problemen melde dich bitte in der NAJU-Bundesgeschäftsstelle beim Referenten im Jugendbereich Christoph Röttgers ([Christoph.Roettgers@NAJU.de](mailto:Christoph.Roettgers@NAJU.de)).